

Stellungnahme

zum Kerncurriculum Mathematik für die Oberschule Schuljahrgänge 5-6

Die vorliegende Anhörfassung des Kerncurriculums Mathematik für die Oberschule Schuljahrgänge 5-10 vom März 2021 soll an die Stelle des KC Mathematik für die Oberschule von 2013 treten.

Im Einzelnen

Zu 2: Kompetenzorientierter Unterricht

Der Anhörfassung ist nach wie vor die Kompetenzorientierung zugrunde gelegt. Dabei wird weiterhin nach prozessbezogenen und nach fachinhaltlichen Kompetenzen differenziert. Hierauf hat der Philologenverband bereits in anderen Stellungnahmen hingewiesen. Es ist richtig, dass prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen gleichermaßen entwickelt werden müssen, um unterschiedliche mathematische Probleme bewältigen zu können. Allerdings muss die Entwicklung prozessbezogener Kompetenzen sich immer an der Vermittlung von fachinhaltlichen Kompetenzen orientieren und nicht umgekehrt. Es gilt also: Prozessbezogene Kompetenzen dürfen nicht ohne Fachinhalte vermittelt werden.

In diesem Zusammenhang unterstreicht der Philologenverband erneut seine grundsätzliche Kritik an der Konstruktion eines kompetenzorientierten Unterrichts, dessen mögliche „Kompetenzlastigkeit“ auf Kosten erforderlicher Inhalte geht.

Zu begrüßen ist, dass unter Punkt 2.2.4 die inhaltlichen Kompetenzen aufgeführt werden, auf deren Beherrschung als Basiskompetenzen ein besonderer Wert gelegt werden muss.

Zu 3: Erwartete Kompetenzen

In Kapitel 3 werden weiterhin Kompetenzen in prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen unterteilt. In der Überschrift müsste es anstelle von „erwarteten“ Kompetenzen eher „zu vermittelnde“ Kompetenzen heißen.

Es ist zu begrüßen, dass bei den inhaltlichen Kompetenzen im Vergleich zum derzeit geltenden Kerncurriculum eine Rückbesinnung auf die Inhalte vor dem achtjährigen Gymnasium stattgefunden hat.

Zu Bedauern ist, dass zum Teil die weiterführenden Anforderungen für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler nicht weit genug gehen, um eine Vergleichbarkeit mit dem Unterricht an Gymnasien herzustellen. Damit wird die gewollte Schaffung von „Voraussetzungen für den Anschluss an das gymnasiale Angebot ab Jahrgang 7“ unterlaufen.

Im Gegensatz dazu werden im Kompetenzbereich „Daten und Zufall“ weiterhin Anforderungen gestellt (Laplace-Experimente), die weit über das Abstraktionsvermögen von Schülerinnen und Schülern dieser Altersklasse hinausgehen.

Die veränderte Darstellung der Lernbereiche unter 3.3 ist hilfreich.

Zu 5: Aufgaben der Fachkonferenzen

Es ist zu kritisieren, dass jedes Fachkollegium „unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums ein schuleigenes Fachcurriculum“ erarbeiten muss, das regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist. Der in diesem Zusammenhang aufgeführte Katalog von Aufgaben an die Fachlehrkräfte mit 17 zu berücksichtigenden Aspekten bei der Erstellung eines schuleigenen Fachcurriculums führt in absehbarer Zeit erneut zu einem enormen Arbeitsaufwand in den Mathematikfachgruppen.

Der Philologenverband unterstreicht daher seine Forderung, nicht die Lehrkräfte jeder einzelnen Schule zur Erarbeitung schuleigener Fachcurricula zu verpflichten, sondern beispielhaft Arbeitspläne zur Verfügung zu stellen, die in den Schulen ggf. schulspezifisch angepasst werden können. Ein solches Verfahren würde in den Schulen gleichbleibende und vergleichbare Qualität sichern, wäre aber im Hinblick auf die Lehrerarbeitszeit wesentlich effektiver und zeitökonomischer.

Zu 6 A1 Operatoren

Es ist zu begrüßen, dass mit dem neuen Kerncurriculum Operatoren festgelegt werden.

Zu bedauern ist, dass die angegebenen Operatoren mit denen des Gymnasiums zum Teil nicht vergleichbar sind. Es werden nicht nur andere Formulierungen für die Operatoren verwendet, mitunter unterscheiden sich bei gleichbenannten Operatoren sogar die inhaltlichen Anforderungen. Dies trägt nicht zur Durchlässigkeit des Schulsystems bei.

Hannover, April 2021

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Sophienstraße 6

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0

Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75

E-Mail: phvn@phvn.de